

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Herrn Stadtrat
Prof. Dr. Andreas Schmalfuß

Datum 04.03.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-164/2019
Ihr Schreiben vom 19.02.2019
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-164/2019 - Einlagerung des Mahnmals zur Erinnerung an die Zerstörung der Stadt Chemnitz am 05. März 1945

Sehr geehrter Herr Professor Schmalfuß,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

- 1) **Wo und seit welchem Zeitpunkt ist das Mahnmal zur Erinnerung an die Zerstörung der Stadt Chemnitz am 05. März 1945 eingelagert und welche Kosten sind seit der Einlagerung für die Stadt Chemnitz (Stichtag 31.12.2018) entstanden?**

Das Mahnmal zur Erinnerung an die Zerstörung der Stadt Chemnitz am 05. März 1945 ist seit dem 19. Januar 2012 eingelagert. Der Sockel und das darin befindliche Steuerteil lagern im Container Lagerplatz Bauhof Tiefbauamt auf der Blankenburgstraße 62. Seit der Einlagerung sind der Stadt keine zusätzlichen Kosten entstanden.

- 2) **Wird die Einlagerung des Mahnmals zur Erinnerung an die Zerstörung der Stadt Chemnitz am 05. März 1945 weiterhin dauerhaft fortgesetzt, wenn nein, wohin wird das Mahnmal verbracht bzw. wer ist zum gegenwärtigem Zeitpunkt der Eigentümer?**

Die Situation hat sich gegenüber dem letzten Jahr nicht geändert. Wie Ihnen bereits im Schreiben vom 12.02.2018 mitgeteilt, gab es in der Vergangenheit vielfältige Bemühungen zur Wiederaufstellung des Mahnmals. In Abstimmung mit der Künstlerin kamen die Standorte Jakobikirchplatz sowie ein Standort an der östlichen Giebelseite der Städtischen Kunstsammlungen in die engere Wahl. Die Umsetzung des Kunstwerkes an die östliche Giebelwand der Städtischen Kunstsammlungen wurde wegen der hohen Kosten von ca. 45 T€ bislang zurückgestellt. Man kann jedoch davon ausgehen, dass sich die Kosten noch erhöhen, da das Steuerungsgerät sehr veraltet ist und auch erneuert werden müsste.

Als idealer Aufstellungsort gilt nach wie vor der ursprüngliche Standort vor der Alten Post. Nach einer möglichen Neugestaltung des Platzes wäre dort die Wiedereinordnung des Kunstwerkes kosten- als auch standortseitig die günstigste Variante.

Da dies jedoch derzeit nicht in Aussicht steht, bleibt das Kunstwerk auch weiterhin im Tiefbauamt eingelagert.

- 3) **Ist eine Rückgabe des Mahnmals zur Erinnerung an die Zerstörung der Stadt Chemnitz am 05. März 1945 an die Künstlerin vorgesehen, wenn ja zu welchem Zeitpunkt erfolgt die Rückgabe des** vorgeannten Objektes vorgesehen?

Eine Rückgabe an die Künstlerin ist nicht vorgesehen.

Freundliche Grüße

Ralph Burghart
Bürgermeister